
Abteilung: 1.1 - Personal
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Messaoudi (Tel. 02641-975-588)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 1.1/989/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	12.07.2024	öffentlich	Entscheidung

Personalangelegenheit

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, gemäß § 41 i.V.m. §§ 4 und 2 Abs. 2
Landeskommunalbesoldungsverordnung (LKomBesVO) Frau Landrätin Cornelia
Weigand zum nächstmöglichen Zeitpunkt in eine Planstelle der Besoldungsgruppe B
6 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) einzustufen.
Eine entsprechende Planstelle steht im Stellenplan 2024 zur Verfügung.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Frau Landrätin Weigand wurde nach vorausgegangener Direktwahl durch die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Ahrweiler am 18.02.2022 in ihr Amt als Landrätin eingeführt.

Mit Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit liegen die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einstufung der Landrätin in eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 6 BBesG nach § 4 i. V. mit § 2 Abs. 2 LKomBesVO vor.

Die Einstufung der Landrätin in eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 6 BBesG soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Fehler! Textmarke nicht definiert. Die Verwaltungsvorschrift zu § 41 LKO Ziffer 5.4. bestimmt, dass der Kreistag über die Angelegenheit in öffentlicher Sitzung berät und entscheidet.

Der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte wurden im Vorfeld beteiligt und haben der beabsichtigten Höherstufung zugestimmt.

In Vertretung

Horst Gies MdL
Erster Kreisbeigeordneter